

AMF Austria Motorsport

Reisekostenvorschriften/Gebührensätze und Sportgesetzliche Bestimmungen für Offizielle der AMF

Stewards, Referees, Scrutineers und Rennstreckenbegutachter werden von der AMF nach erfolgreicher Ablegung einer Prüfung als AMF Offizielle bestätigt und kommen bei internationalen, nationalen und gegebenenfalls Breitensportveranstaltungen zum Einsatz. Vom Beginn der Ausbildung bis zur Prüfung haben die auszubildenden Offiziellen den Status Aspirant/in.

1) Gebührensätze für Offizielle der AMF

Reisekostenvergütung für AMF-Offizielle

Die Verrechnung erfolgt direkt mit dem jeweiligen Veranstalter via Formular „Reisekostenabrechnung AMF-Offizielle“ (verfügbar im internen Bereich).

Allgemeine Hinweise:

Straßenbenützungsgebühren (Maut) können nicht verrechnet werden, da diese bereits im amtlichen Kilometergeld enthalten sind.

Grundlage für die Kilometergeld-Berechnung vom Wohn- zum Einsatzort ist die zeitlich kürzeste (schnellste) Route, als Basis der Berechnung gilt der im Internet allgemein zugängliche [Routenplaner des ÖAMTC](#).

Aus Kostengründen und aus Gründen der Nachhaltigkeit sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.

1.1) Gebührensätze Stewards

Aufwandsentschädigung - Einsatzgebühr

Stewards können pro Tag eine Aufwandsentschädigung von € 30,- zur Verrechnung bringen. Aspirant:innen erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Bauschvergütung – Diäten (Taggeld, Nächtigungsgeld)

Entsprechend den geltenden gesetzlichen Tarifen:

Taggeld: € 30,- - Nächtigungsgeld: € 17,-

Die reduzierte Bauschvergütung in Höhe von € 30,- gilt für alle Inlandsreisen, die länger als 6 Stunden dauern und keine Übernachtung außerhalb des Hauses erfordern. Wenn eine Übernachtung außerhalb des Hauses erforderlich ist, beträgt die volle Bauschvergütung € 60,-. Falls der Veranstalter eine Nächtigungsmöglichkeit zur Verfügung stellt, entfällt das Nächtigungsgeld.

AMF Austria Motorsport

Bei einer Anreise von über 150 km (kürzestmöglicher Weg) zum Einsatzort und Beginn der Veranstaltung lt. Ausschreibung vor 8 Uhr, steht Offiziellen der AMF ein Nächtigungsgeld aber keine Aufwandsentschädigung zu, wenn sie sich dazu entschließen, bereits am Vorabend anzureisen.

Austria Motorsport empfiehlt bezüglich Nächtigungsmöglichkeit eine persönliche Abstimmung mit dem Veranstalter spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn.

Fahrtspesen - Kilometergeld

Bei Benützung des eigenen KFZ wird das amtliche Kilometergeld (derzeit € 0,50/km) vergütet. Zu diesem Betrag kommt bei der Mitbeförderung weiterer Offizieller ein Zuschlag von € 0,15 pro mitbeförderte Person (ausschließlich Offizielle) und Kilometer. Dieser Zuschlag kommt anstelle eines weiteren Kilometergeldes jedenfalls in denjenigen Fällen zur Anwendung, in denen die Mitnahme eines weiteren Stewards oder sonstigen Offiziellen der AMF zur betreffenden Veranstaltung zumutbar ist (insbesondere zu Rennen). Wird mehr als ein Offizieller mitbefördert, erhöht sich der verrechenbare Zuschlag entsprechend.

1.2) Gebührensätze Streckenbegutachter

Die Verrechnung erfolgt direkt mit Austria Motorsport.

Aufwandsentschädigung - Einsatzgebühr

Streckenbegutachter können pro Tag eine Aufwandsentschädigung von € 30,- zur Verrechnung bringen.

Aspirant:innen erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Bauschvergütung – Diäten (Taggeld, Nächtigungsgeld)

Entsprechend den geltenden gesetzlichen Tarifen:

Taggeld: € 30,- - Nächtigungsgeld: € 17,-

Fahrtspesen - Kilometergeld

Bei Benützung des eigenen KFZ wird das amtliche Kilometergeld (derzeit € 0,50/km) vergütet. Zu diesem Betrag kommt bei der Mitbeförderung weiterer Offizieller ein Zuschlag von € 0,15 pro mitbeförderte Person (ausschließlich Offizielle) und Kilometer. Dieser Zuschlag kommt anstelle eines weiteren Kilometergeldes jedenfalls in denjenigen Fällen zur Anwendung, in denen die Mitnahme eines weiteren Offiziellen der AMF zur betreffenden Veranstaltung zumutbar ist (insbesondere zu Rennen). Wird mehr als ein Offizieller mitbefördert, erhöht sich der verrechenbare Zuschlag entsprechend.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AMF Austria Motorsport

1.3) Gebührensätze Scrutineers

Aufwandsentschädigung - Einsatzgebühr

Scrutineers können pro Tag eine Einsatzgebühr von € 50,- zur Verrechnung bringen. Aspirant:innen erhalten keine Einsatzgebühr.

Bauschvergütung – Diäten (Taggeld, Nächtigungsgeld)

Entsprechend den geltenden gesetzlichen Tarifen:

Taggeld: € 30,- – Nächtigungsgeld: € 17,-

Die reduzierte Bauschvergütung in Höhe von € 30,- gilt für alle Inlandsreisen, die länger als 6 Stunden dauern und keine Übernachtung außerhalb des Hauses erfordern. Wenn eine Übernachtung außerhalb des Hauses erforderlich ist, beträgt die volle Bauschvergütung € 60,-. Falls der Veranstalter eine Nächtigungsmöglichkeit zur Verfügung stellt, entfällt das Nächtigungsgeld.

Bei einer Anreise von über 150 km (kürzestmöglicher Weg) zum Einsatzort und Beginn der Veranstaltung lt. Ausschreibung vor 8 Uhr, steht Offiziellen der AMF ein Nächtigungsgeld aber keine Aufwandsentschädigung zu, wenn sie sich dazu entschließen, bereits am Vorabend anzureisen.

Austria Motorsport empfiehlt bezüglich Nächtigungsmöglichkeit eine persönliche Abstimmung mit dem Veranstalter spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn.

Fahrtspesen - Kilometergeld

Bei Benützung des eigenen KFZ wird das amtliche Kilometergeld (derzeit € 0,50/km) vergütet. Zu diesem Betrag kommt bei der Mitbeförderung weiterer Offizieller ein Zuschlag von € 0,15 pro mitbeförderte Person (ausschließlich Offizielle) und Kilometer. Dieser Zuschlag kommt anstelle eines weiteren Kilometergeldes jedenfalls in denjenigen Fällen zur Anwendung, in denen die Mitnahme eines weiteren Stewards oder sonstigen Offiziellen der AMF zur betreffenden Veranstaltung zumutbar ist (insbesondere zu Rennen). Wird mehr als ein Offizieller mitbefördert, erhöht sich der verrechenbare Zuschlag entsprechend.

1.4) Aspirant:innen

Aspirant:innen, die sich für Austria Motorsport in Ausbildung zu Offiziellen befinden, können Reisekosten (Nächtigung, Diäten und Fahrtspesen) direkt mit der AMF zur Verrechnung bringen.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF Austria Motorsport

2) Sportgesetzliche Bestimmungen für Offizielle der AMF

2.1) Einsatz österreichischer Offizieller im Ausland

Voraussetzung für den Einsatz österreichischer Offizieller im Ausland ist eine Einsatzbestätigung der AMF. Dies gilt für die Übernahme von Funktionen bei Veranstaltungen und auch für die Teilnahme an Sitzungen anderer Föderationen und Dachverbände. Ebenso ist die Teilnahme an externen Motorsportseminaren mit der AMF abzustimmen. Nominierungen österreichischer Offizieller durch internationale Dachverbände FIA, FIM, FIM Europe und CIK sind von den Offiziellen zeitgerecht vorab mit der AMF abzustimmen.

Alleinverantwortliche Auslandseinsätze von AMF Scrutineers können nach entsprechender Erfahrung bzw. positiver Beurteilung durch den jeweiligen Cheftechniker genehmigt werden, Stewardeinsätze bei Veranstaltungen im Ausland mit Praxisnachweis ab zumindest zehn nationalen Einsätzen.

2.2) Ersatz bei Verhinderung/Ausfall des „unerlässlichen („unentbehrlichen“) Stewards

Wenn der gemäß Art.11.4.1 des Nationalen Sportgesetzes „unerlässliche“ Steward nicht zur Verfügung steht, darf mit der Abwicklung der Veranstaltung nicht begonnen werden. Der Rennleiter/Fahrtleiter ist jedoch berechtigt, bei Verhinderung des einzigen für die Veranstaltung eingesetzten Stewards oder aller für die Veranstaltung eingesetzten Stewards in erster Linie aus dem Kreis jener Offiziellen, die als Stewards tätig werden dürfen (Stewards, Mitglieder der AMF und Mitglieder der zuständigen LSK), Ersatz für den (die) verhinderten Steward(s) zu finden.

Sollten diese Bemühungen in der zur Verfügung stehenden Zeit erfolglos bleiben, kann der benötigte Ersatz ausnahmsweise aus dem Kreis sämtlicher Offizieller der AMF ausgewählt werden, wobei die Ausübung einer Doppelfunktion bei der betreffenden Veranstaltung, wie z.B. Scrutineer und Steward, unzulässig ist. In der Checkliste der Veranstaltung ist zu dokumentieren, welche Bemühungen unternommen worden sind.

2.3) Verbotene Funktionen

Allen Offiziellen einer Sportveranstaltung ist es untersagt, an dieser als Bewerber:in oder Fahrer:in teilzunehmen.

Offiziellen ist es nicht gestattet, bei einer Sportveranstaltung eine andere Funktion auszuüben als diejenige, für die sie von der AMF bestätigt wurden.

Stewards einer Veranstaltung dürfen bei ebendieser keine weitere Funktion ausüben.

**Austrian Motorsport
Federation**
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AMF Austria Motorsport

2.4) Altersgrenzen bei Austria Motorsport:

Entsprechend den Statuten des ÖAMTC besteht für Offizielle der AMF eine Altersgrenze von 75 Jahren. Die Funktionsperiode aller AMF-Offiziellen endet automatisch mit der dem 75. Geburtstag folgenden ÖAMTC-Generalversammlung.

Austrian Motorsport Federation

Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**